

COVID-19 Hygieneregeln

Auf Basis der behördlichen Anordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten im gesamten Bereich des Sporthafens bis auf weiteres folgende Hygieneregeln:

Allgemein:

Auf dem gesamten Hafengrundstück sowie den Zuwegungen und Stegen gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Die Regeln zum Mindestabstand von 1,50 zu anderen Personen sowie die Nies- und Hustenhygiene sind einzuhalten. Sofern die Einhaltung des Mindestabstands auf den Stegen nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Größere Ansammlungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern aus mehreren Haushalten sind untersagt.

Den Anweisungen des Hafenpersonals ist Folge zu leisten, bitte informieren Sie sich aktuell über die geltenden Regeln und Beschränkungen und beachten Sie unsere Aushänge sowie Informationen auf unserer Homepage:

www.sporthafen-gelting-mole.de

Bitte nehmen Sie Rücksicht!

Hafenbüro:

Das Hafenbüro ist eingeschränkt geöffnet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten darf nur ein Kunde zurzeit eintreten. Alle anderen warten bitte draußen. Im Hafenbüro besteht Maskenpflicht. Bis auf weiteres akzeptieren wir ausschließlich unbare Bezahlung. Gäste können sich täglich zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr anmelden.

Kranen:

Wir bitten, Krantermine soweit möglich kontaktlos per E-Mail oder telefonisch zu vereinbaren. Unsere Hafenmeister werden die Krantermine im Stundentakt vergeben. Bei dem gesamten Kranvorgang ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Betreten der Kranbahn ist für Personen, die am Kranvorgang nicht beteiligt sind, untersagt.

Liegeplätze:

Dauerlieger: Mietern mit festem Saisonliegeplatz ist es erlaubt, mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten an Bord zu übernachten. Kinder unter 14 Jahren der jeweiligen Haushalte, Geimpfte und Genesene zählen bei der Personenzahlbegrenzung nicht mit.

Gastlieger:

Für Gastlieger gelten folgende Regelungen:

Die Personenbegrenzung für Dauerlieger gilt entsprechend. Zusätzlich ist bei der Anreise/beim Einlaufen von allen Mitreisenden ab 6 Jahren zwingend entweder ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, ein Nachweis über eine vollständige Impfung (mind. 14 Tage Zeitabstand nach der 2. Impfung) oder ein Nachweis über eine vollständige Genesung vorzulegen (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

Bei einem längeren Aufenthalt ist 72 Stunden ab Ausstellungsdatum des letzten Tests unaufgefordert ein neuer negativer Antigen-Schnelltest vorzulegen. Dieser kann z. B. in einer der Teststationen in der näheren Umgebung gemacht werden. Selbsttests sind nicht ausreichend und unzulässig.

Es kann maximal ein Platz gebucht werden bis zur Fälligkeit des nächsten Coronatests.

Die Kontaktdaten aller Mitreisenden sind zwecks Kontaktnachverfolgung bei Anmeldung im Hafengebäude aufzugeben. Bitte nutzen Sie für die Registrierung die Luca App. Die Kontaktdaten werden dann mittels QR-Code verschlüsselt gespeichert und können ausschließlich vom Gesundheitsamt - auf Anforderung und nach Freigabe durch uns - gelesen werden. Alternativ kann die Datenerfassung auch schriftlich mittels unseres Anmeldebogens erfolgen. Für einen schnelleren Ablauf bei der Anmeldung stellen wir das Formular auf unserer Homepage als PDF-Datei zum Download bereit und bitten, dies bereits ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Die Bögen werden von uns nach 4 Wochen vernichtet. Halten Sie bei Anmeldung im Hafengebäude bitte auch Ihre Liegeplatznummer bereit.

Wohnmobilplatz:

Die Regelungen für Gastlieger gelten entsprechend auch für anreisende Gäste des Wohnmobilplatzes.

Sanitärräume/Abwaschmöglichkeiten:

Die Toiletten und Duschräume sind geöffnet. In den Sanitärräumen und den Not-WCs im Keller ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es dürfen sich bis zu maximal 4 Personen gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten.

Die Regeln zum Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sowie die Nies- und Hustenhygiene sind einzuhalten.

Um eine gute Durchlüftung der Räume zu gewährleisten sind die Fenster bzw. Dachluken dauerhaft geöffnet und dürfen nicht geschlossen werden.

Die tägliche Reinigung und Desinfektion erfolgen nach den behördlichen Vorgaben.

Die Waschküche mit Abwaschmöglichkeiten, Waschmaschinen und Trockner im Keller ist geöffnet. Hier dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Bitte nutzen Sie soweit möglich die Waschbecken im Freien an der Seitenwand unseres Sanitärgebäudes.

Außenanlagen:

Die Grillhütten dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit eigenem Grill genutzt werden.

Der Kinderspielplatz darf genutzt werden. Die Hygieneregeln gemäß Aushang am Spielplatz sind zu beachten.

Auf den Winterlagerplätzen darf gearbeitet werden. Auch hier gelten die Kontaktbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

Verstöße können mit einem Verweis aus unserer Hafenanlage geahndet werden.